

Ausschreibung für den Gleichstellungsfonds Finanzierung für Maßnahmen zum 01. April 2023

Zum 01. April 2023 können Mittel aus dem Gleichstellungsfonds der Humboldt-Universität zu Berlin beantragt werden. Anträge können bis zum **15. Januar 2023** gestellt werden.

Als Ziel der Mittelvergabe ist festgelegt:

- Überwindung struktureller Hemmnisse bei der Gleichstellung der Geschlechter
- Erhöhung des Anteils von Frauen auf allen Qualifikationsstufen
- Verankerung von Genderforschung
- Einbeziehung von Genderaspekten in die Lehre

Verwendungsmöglichkeiten:

1. Zusätzliche Ausstattung einer W1-, W2- oder W3-Professorin mit einer <u>Studentischen Hilfskraft</u> zwecks Entlastung bei erheblicher Gremientätigkeit

Anträge zur **Umsetzung der Maßnahme** müssen über die Kommission für Frauenförderung (KFF) an den Präsidenten der Humboldt-Universität **ausschließlich in digitaler Form** gestellt werden.

Die Anträge müssen enthalten:

- Bewerbungsformular (https://frauenbeauftragte.hu-berlin.de/de/frb/gleichstellungsstrategie/Organisationsentwicklung/gleichstellungsfonds)
- Nachweis über den Umfang der Gremientätigkeit
- Stellungnahme der Fakultät/des Instituts zur Maßnahme
- Stellungnahme der dezentralen Frauenbeauftragten zur Maßnahme
- aktuelles Gleichstellungskonzept des Instituts oder der Fakultät (nicht älter als zwei Jahre)
- 2. <u>Habilitandinnen</u> können für einen Zeitraum von in der Regel sechs Monaten ein **Abschluss-Stipendium** erhalten. Die Höhe des Stipendiums beträgt 1.500 € pro Monat für die Habilitationsabschlussförderung. Die monatliche Familienförderung beträgt 400 € für das erste Kind und 100 € für jedes weitere Kind.

Anträge auf Habilitationsstipendien sind **ausschließlich in digitaler Form** (bitte alle Unterlagen **in einer pdf-Datei**) von den Bewerberinnen an die Kommission für Frauenförderung (KFF) zu richten.

Die Anträge müssen folgende Unterlagen enthalten:

- Anschreiben
- Bewerbungsformular
- Darstellung des Forschungsvorhabens (max. 3-5 A4 Seiten)
- Publikationsliste
- Lebenslauf
- detaillierter und realistischer Zeitplan über die noch ausstehenden Arbeiten
- Gutachten
- Kindergeldnachweis und Geburtsurkunde Kind(er) (Vorlage erst nach Bewilligung)

3. <u>Doktorandinnen</u> können für einen Zeitraum von maximal sechs Monaten ein **Caroline von Humboldt-Abschlussstipendium** erhalten. Die Höhe des Stipendiums beträgt 1.365 € pro Monat für den Abschluss der Promotion. Die monatliche Familienförderung beträgt 400 € für das erste Kind und 100 € für jedes weitere Kind.

Anträge auf Abschlussstipendien sind **ausschließlich in digitaler Form** (bitte alle Unterlagen **in einer pdf-Datei**) von den Bewerberinnen an die Kommission für Frauenförderung (KFF) zu richten.

Die Anträge müssen folgende Unterlagen enthalten:

- Anschreiben (Motivation, evtl. Hinweis auf besondere persönliche/familiäre Umstände oder soziales Engagement)
- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Zeugnisse (letztes universitäres Abschlusszeugnis)
- Unterzeichnete Betreuungsvereinbarung gemäß den Leitlinien der Promotionskultur der HU
- Projektbeschreibung (max. 16.000 Zeichen)
- Akademischen Lebenslauf
- detaillierter, realistischer Zeitplan (mindestens drei A4 Seiten) inklusive klarer Aussage über den bisher erreichten Leistungsstand
- Empfehlungsschreiben der die Promotion betreuenden Person
- Kindergeldnachweis und Geburtsurkunde Kind(er) (Vorlage erst nach Bewilligung)
- 4. <u>Doktorandinnen, Postdoktorandinnen und Juniorprofessorinnen</u> können für einen Zeitraum von maximal neun Monaten ein International Research Award Stipendium erhalten. Die Höhe des Stipendiums beträgt 1.750 € pro Monat und dient einem Forschungsaufenthalt an einer ausländischen und im jeweiligen Fachgebiet besonders renommierten Universität. Die monatliche Familienförderung beträgt 400 € für das erste Kind und 100 € für jedes weitere Kind. Reisekosten und Kinderbetreuungskosten vor Ort können auf Antrag erstattet werden.

Anträge auf Stipendien sind **ausschließlich in digitaler Form** (bitte alle Unterlagen **in einer pdf-Datei**) von den Bewerberinnen an die Kommission für Frauenförderung (KFF) zu richten.

Die Anträge müssen folgende Unterlagen enthalten:

- Anschreiben (Motivation, evtl. Hinweis auf besondere persönliche/familiäre Umstände oder soziales Engagement)
- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Zeugnisse (letztes universitäres Abschlusszeugnis)
- Unterzeichnete Betreuungsvereinbarung gemäß den Leitlinien der Promotionskultur der HU
- Konzeptpapier, in dem der Auslandsaufenthalt schlüssig in das Promotions- bzw. Forschungsprojekt eingebettet wird (max. 3.000 Zeichen)
- Akademischen Lebenslauf
- Erklärung der aufnehmenden Institution im Ausland
- Empfehlungsschreiben der die Promotion betreuenden Person
- Kindergeldnachweis und Geburtsurkunde Kind(er) (Vorlage erst nach Bewilligung)

Es gibt keine thematische Vorgabe für das Promotionsprojekt/Forschungsvorhaben. Die Entscheidung der KFF erfolgt maßgeblich auf Basis der eingereichten Projektbeschreibung und des Empfehlungsschreibens.

Die Gutachten und Empfehlungsschreiben sind gesondert an die u. g. E-Mail- Adresse zu senden.

Sämtliche Anträge zu den Punkten 1 bis 4 sind per E-Mail (in einer pdf-Datei) zu senden an: Geschäftsstelle der Kommission für Frauenförderung (KFF),

frbfoerd@hu-berlin.de

mit dem Betreff "personelle Maßnahme (SHK), Gleichstellungsfonds" oder "Stipendium (Habil / Abschluss / InRA) WiSe 2022/2023, Gleichstellungsfonds".

Es können nur Anträge, die im o.g. Account eingehen, Berücksichtigung finden!

Zusätzliche Informationen finden Sie in der Vergaberichtlinie für die Mittel aus dem Gleichstellungsfonds der Humboldt-Universität zu Berlin unter: https://frauenbeauftragte.hu-berlin.de/de/frb/gleichstellungsstrategie/Organisationsentwicklung/gleichstellungsfonds

WEITERE INFORMATIONEN

Dr. in Ursula Fuhrich-Grubert

Zentrale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
Elke Fitzner

Koordinatorin / Büroleitung
Tel: 2093-12832

Tel: 2093-12832

E-Mail: frbfoerd@hu-berlin.de